

PREISLISTE 2025



Lötscher Logistik AG Leuthold AG Autotransporte

Spahau 3, 6014 Luzern Spahau 3, 6014 Luzern T 041 259 07 77 T 041 360 43 13

logistik@ltp.ch dispo@leuthold-transport.ch www.logistik-plus.ch www.leuthold-transport.ch (CHE-110.109.805 MWST) (CHE-07.273.947 MWST)

Preisumfang Die Preise in den Werken verstehen sich inkl. Verlad,

ohne Transport exkl. MWST

Die Muldenpreise sind inkl. Transport exkl. MWST

Zuschläge Vom 1. November bis 28. Februar erfolgt ein Winterzuschlag von

CHF 5.00 / m³ auf Beton

Zahlungsbedingungen 30 Tage netto

Frühere Abmachungen, Offerten und Preislisten sind nicht mehr gültig

Bestellungen – Kipper-LKWs müssen bis ca. 15.00 Uhr am Vortag bestellt sein

Mulden ca. 2 Stunden vor TerminSpezialfahrzeuge 1 Arbeitstag im Voraus

- Lieferungen ausserhalb unserer Öffnungszeiten nach Anfrage möglich

ÖFFNUNGSZEITEN

Disposition Winter vom 1. November bis 31. Januar

MO - FR, 06.15 - 12.00 + 13.00 - 17.30 (Ausser Feiertage)

Sommer vom 1. Februar bis 31. Oktober

MO - FR, 06.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr (Ausser Feiertage)

Deponie Spitzfluehof Winter vom 1. November bis 31. März

MO - FR. 07.45 - 12.00 + 13.00 - 17.00 Uhr

Sommer vom 1. April bis 31. Oktober

MO - FR, 07.15 - 12.00 + 13.00 - 17.00 Uhr

An Feiertagen und Brückentagen bleibt das Werk geschlossen oder auf Anfrage.

Deponie und Winter vom 1. November bis 31. März

Winter

Recyclingzentrum Hochrüti Deponie und Kies MO – FR, 07.45 – 12.00 + 13.00 – 17.00 Uhr

Betonwerk MO – FR, 07.45 – 11.45 + 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer vom 1. April bis 31. Oktober

Deponie und Kies MO – FR, 07.15 – 12.00 + 13.00 – 17.00 Uhr **Betonwerk** MO – FR, 07.15 – 11.45 + 13.00 – 16.45 Uhr

An Feiertagen und Brückentagen bleibt das Werk geschlossen oder auf Anfrage.

MO - FR, 06.30 - 11.45 + 13.00 - 17.00 Uhr (Ausser Feiertage)

Anlieferung für Kleingewerbe

Werkhof Spahau Sommer MO – FR, 06.30 – 11.45 + 13.00 – 17.30 Uhr (Ausser Feiertage)

FEIERTAGE 2025

Neujahrstag Mittwoch, 1. Januar 2025

Berchtoldstag Donnerstag, 2. Januar 2025

Karfreitag Freitag, 18. April 2025

Ostermontag Montag, 21. April 2025

Auffahrt Donnerstag, 29. Mai 2025

Pfingstmontag Montag, 9. Juni 2025

Fronleichnam Donnerstag, 19. Juni 2025

Bundesfeiertag Freitag, 1. August 2025

Mariä Himmelfahrt Freitag, 15. August 2025

Mariä Empfängnis Montag, 8. Dezember 2025

Weihnachten Donnerstag, 25. Dezember 2025

Stephanstag Freitag, 26. Dezember 2025





Kipperfahrzeuge



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 25 t
Abgasnorm	Euro 6
Spezielles	– Verdeck, thermobeständig bis 140 C°, Hochkippladen
Volumen der Mulde	18 m ³
_	-
=	-

5-Achser Rückwärtskipper mit Verdeck



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	von ~ 27 t bis ~ 28 t
Abgasnorm	Euro 6
Spezielles	KomponententransportSchüttgüterVerdeck
_	-
-	

2-Achser Sattelschlepper mit Kippauflieger

Hakengerät



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 24.5 t
Nutzlast mit Thermosilo	21t
Abgasnorm	Euro 6
Spezielles	 2-Kammer Belagssilo pneumatische Aufbausteuerung isolierter Aufbau, Temperaturen 120 C° gewährleistet Wechselsystem mit Kipperaufbau





Welaki



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 4.5 t
Gesamtgewicht	8.5 t
Abgasnorm	Euro 6
Spezielles	Optimal für Kleinlieferungen
Anhängelast	3.5 t
Sehr wendig	_

2-Achser Welaki

Wechselsystem



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 17 t
Abgasnorm	Euro 6

Spezielles

- Aufbau wasserdicht und isoliert
- Temperaturen > 120 C° gewährleistet innert 3 bis 5 Stunden
- Rückwärtskipper

4-Achser mit Wechselsystem





Silokipper



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 17 t
Abgasnorm	Euro 6

Spezielles

- Aufbau wasserdicht und isoliert
- Temperaturen > 120 C° gewährleistet innert 3 bis 5 Stunden
- Spezialanfertigung für Gunittransport mit staubfreiem Ablad
- Einsatzmöglichkeiten: Beton, trockener Splitt, Spezialschüttgut
- Aufbau inkl. Deckel ist komplett hydraulisch steuerbar mit Fernbedienung
- Einzelradabstützung für sicheren Halt
- Sehr wendiges Fahrzeug mit genauer Dosierung

4-Achser Silokipper



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 23 t
Abgasnorm	Euro 6

Spezielles

- Aufbau wasserdicht
- Spezialanfertigung für Gunittransport mit staubfreiem Ablad
- Genaue Dosierung
- Einsatzmöglichkeiten: Beton, trockener Splitt, Spezialschüttgut
- Aufbau inkl. Deckel ist komplett hydraulisch steuerbar mit Fernbedienung
- Einzelradabstützung für sicheren Halt

5-Achser Silokipper

Kranwagen



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 20 t
Abgasnorm	Euro 5
Einsatzmöglichkeiten	Fernwärmerohre, Stahlträger, Div. Baumaterial
=	=
	-

Kranfahrzeug mit Auflieger





Losetransporte



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 28 t
Abgasnorm	Euro 6
Einsatzmöglichkeiten	Dachsubstrate, Rundkies, Splitt, Ziegel Granulat, Sand, Zement, Salz
-	_
-	_

Sattelzugmaschine mit Siloauflieger

Fahrmischer



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 17.5 t
Abgasnormen	Euro 5 / Euro 6
Wassermass	12 m ³
Beton	8 m ³
-	_
=	_
_	

4-Achser Fahrmischer



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 23 t
Abgasnormen	Euro 6
Wassermass	13.4 m ³
Beton	12.0 m ³
=	-
=	-
-	-

5-Achser Fahrmischer



Fahrmischer

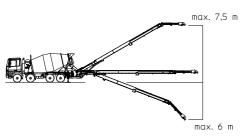


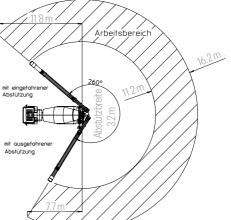
EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 20 t
Abgasnorm	Euro 6
Wassermass	10.8 m ³
Beton	10.0 m ³
Teleskop-Mittelstück	4.0 m
Kopf-Teleskop	1.0 m
Bandbreite	360 mm
Max. Auslastung mit ausschwenkbarem Drehpunkt	11.2-16.2 m
Förderhöhe je nach Konsistenz bis zu	7.5 m
Bandgeschwindigkeit	0-3.5 m/Sek.
Stundenleistung bei horizontaler Stellung	70 m ³
Gewicht (Grundgerät mit schenkbarem Drehpunkt)	2'950 kg

5-Achser Fahrmischer mit Band

Wir liefern und fördern Kies und Beton direkt an die gewünschte Stelle. Nutzen Sie diese Dienstleistung. Sie sparen Zeit und Geld.

- 16 m Reichweite und bis zu 70 m³ / Std. Förderleistung.
- Das Förderband fördert Beton, Sand, Kies, Splitt und vieles mehr.
- Das Förderband ist in wenigen Minuten einsatzbereit.
- Sie benötigen keinen Kran, Radlader oder Betonpumpe.
- Nicht befahrbare Bereiche sind kein Problem.
- Wir fördern auch durch Fenster- oder Dachöffnungen.
- Dank Teleskop wird das Material punktgenau verteilt.









Kranwagen 92 m/t



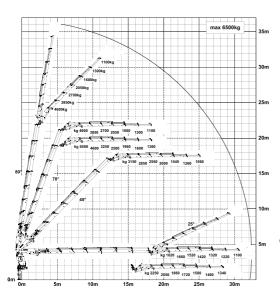
EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~6t
Abgasnorm	Euro 6
Zubehör	Jib, Seilwinde, Greifer, Steinzange, New-Jersey-Zange

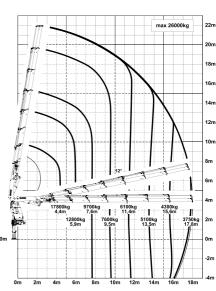
4-Achser-Kran mit Brücke



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~7t
Abgasnorm	Euro 6
Spezielles	Kann mit Anhänger oder Auflieger ausgestattet werden

4-Achser-Kran mit Anhänger/Auflieger









Inventartransporte



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 9 t
Abgasnorm	Euro 5
Ladehöhe	1.10 m
Ladeflächenlänge	6.5 m
Auffahrwinkel	12°
Anhängelast	3.5 t
-	_

2-Achser Baustellentaxi



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 12.6 t
Abgasnorm	Euro 6
Ladehöhe	1.01 m
Ladeflächenlänge	6.5 m
Auffahrwinkel	
Hublast Kran	1'450 kg bei 10 m
Spezielles	ADR/SDR Ausrüstung
Anhängelast	bis 14 t

3-Achser Baustellentaxi mit Kran



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 20 t
Abgasnorm	Euro 6
Spezielles	ADR/SDR Ausrüstung
Ladeflächenlänge Schwanenhals	3.50 m
Ladeflächenlänge	8.80 m
Auffahrwinkel	10°
=	=

2-Achser Sattelzugmaschine mit Tieflader





Inventartransporte



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 22 t
Abgasnorm	Euro 6
Ladeflächenlänge Schwanenhals	4 m
Ladeflächenlänge	9.5 m
Auffahrwinkel	8°
-	-

3-Achser Sattelzugmaschine mit Tieflader



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 50 t
Abgasnorm	Euro 6
Ladeflächenlänge Schwanenhals	3.7 m
Ladeflächenlänge	6.7 m (+ 3.8 m)
Schwanenhals abnehmbar	-
_	-

4-Achser Sattelzugmaschine mit Tieflader



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 70 t
Abgasnorm	Euro 6
Ladeflächenlänge Schwanenhals	3.7 m
Ladeflächenlänge	6.7 m (+ 3.8 m)
Schwanenhals abnehmbar	=
_	=

6-Achser Sattelzugmaschine mit Tieflader





Kehrmaschine



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Schmutzbehälter	$8\mathrm{m}^3$
Abgasnorm	Euro 6
Frischwassertank	5′4001
Hochdruck	200 bar
Gebläse	32'000 m³/h

Spezielles

Doppelseitige-Kehranlage, Hecksaugrüssel, Frontwaschbalken, Hecksaug-Waschanlage, Abrandgerät, Ölspurbeseitigung

3-Achser Kehrmaschine

Kanalspülwagen



EIGENSCHAFTEN	ANGABEN
Nutzlast	~ 13.3 t
Abgasnorm	Euro 5 mit Partikelfilter
Schlammtank	12'6001
Frischwassertank	8'7001
Vakuumpumpe	3′100 m³/h
Hochdruck	200 bar

Spezielles

Saugrüssel, Saughaspel, Spühlhaspel

4-Achser Kanalspülwagen

Ausnahmetransportbegleitfahrzeug (ATB)



WAS SIND AUSNAHMETRANSPORTE?

117.0 0.112 7.001.7.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.			
Breiter als	3.80 m		
Höher als	4.80 m		
Länger als	35.00 m		
-	_		
-	_		
_			

Als zertifiziertes Unternehmen mit offiziellen ATB-Fahrzeugen und speziell ausgebildeten Mitarbeitenden übernehmen wir Ihre Ausnahmetransporte in der ganzen Schweiz.



TRANSPORTE

Fahrzeugtarif



Fahrzeugtarif

Fahrzeug	Kategorie	Stundenansatz exkl. LSVA	LSVA Ansatz	Warte- zeit	Ladezeit/ Abladezeit
2-Achser 8.5 t	Welaki	107.40	0.25	99.00	99.00
2-Achser 18 t	Kipper	136.50	0.55	99.00	99.00
	Thermosilo (Zuschlag)	5.00	-	-	_
	Welaki	138.70	0.55	99.00	99.00
	Baustellentaxi	138.70	0.55	99.00	105.00
3-Achser 26 t	Kipper	136.50	0.75	99.00	99.00
	Thermosilo (Zuschlag)	5.00	-		
	Welaki	138.70	0.75	99.00	99.00
	Haken	140.90	0.75	99.00	99.00
	Siloki	140.90	0.75	108.00	127.00
	Baustellentaxi	138.70	0.75	99.00	105.00
	Kipper	140.90	0.90	99.00	99.00
4-Achser 32 t	Thermosilo (Zuschlag)	5.00	-	-	-
	Abschieber	146.50	0.90	99.00	104.00
	Haken	147.10	0.90	99.00	99.00
	Siloki	143.20	0.90	110.00	129.00
	Fahrmischer	143.20	0.90	110.00	129.00
	Fahrmischer+Band	227.00	0.90	159.00	204.00
5-Achser 40 t	Kipper	149.30	1.15	99.00	99.00
	Thermosilo (Zuschlag)	5.00	-		
	Abschieber	154.90	1.15	99.00	104.00
	Haken	154.90	1.15	99.00	99.00
	Siloki	160.50	1.15	112.00	144.00
	Fahrmischer	160.50	1.15	112.00	144.00
	Fahrmischer+Band	246.00	1.15	172.00	221.00



Fahrzeugtarif

Fahrzeug	Kategorie	Stundenansatz exkl. LSVA	LSVA Ansatz	Warte- zeit	Ladezeit / Abladezeit
Schlepper 40 t	Plattform-Auflieger	149.30	1.15	99.00	99.00
	Silo-Auflieger	154.90	1.15	99.00	139.00
Tiefgänger	Nutzlast				
	bis 24 t	206.90	1.15	145.00	145.00
	bis 30 t	206.90	1.15	145.00	145.00
	bis 50 t	231.50	1.15	162.00	162.00
mit Dolly oder	bis 72 t	392.50	1.15	275.00	275.00
Kranfahrzeug					<u> </u>
Schlepper 36t	Schlepper mit 15 m/t Kran	187.90	1.05	132.00	187.90
4-Achser 32 t	Brücke mit 32 m/t Kran	187.90	0.90	132.00	187.90
4-Achser 40 t mit Anhänger	Brücke mit Anhänger 32 m/t Kran	212.50	1.15	149.00	212.50
4-Achser 32 t	Brücke mit 92 m/t Kran	223.70	0.90	157.00	223.70
Schlepper 40 t	Schlepper mit 92 m / t Kran	250.50	1.15	175.00	250.50
Saug-/ Spülwagen 32 t	An-/Rückfahrt	167.80	0.90	167.80	167.80
	Saugen	190.10	=	-	=
	Kanalreinigung	190.10	-	-	-
	Belmann	65.00	-	-	=
	Wasserverbrauch	CHF/m³	4.00	-	=
Kehrmaschine 26 t	An-/Rückfahrt	201.30		201.30	
	Waschen	257.20	=	-	=
	Waschen/Saugen	257.20	_	-	_
	Wischen/Saugen	257.20	-	-	-
	Abrander	313.10			
	Ölspurreinigung	391.40			
	Wasserverbrauch	CHF/m³	4.00	-	
Saug-	An-/Rückfahrt	184.50	1.15	184.50	
bagger	Einsatz	391.40	-	_	=



ZERTIFIKATE URKUNDEN







Zertifikat

Die SQS bescheinigt hiermit, dass nachstehend genannte Organisation über ein Managementsystem verfügt, das den Anforderungen der aufgeführten normativen Grundlagen entspricht.



Lötscher Plus Gruppe Spahau 3 6014 Luzern Schweiz

Weitere Standorte gemäss Appendix

Geltungsbereich

Planung und Realisierung von Strassen - und Tiefbauarbeiten, Infrastrukturbauten, Erdbau und Rückbau, Spezialtiefbau, Baudienstleistungen, Baulogistik und Transporte, Entsorgung und Recycling, Herstellung und Vertrieb von Baustoffen

Normative Grundlagen

ISO 9001:2015 ISO 14001:2015 ISO 45001:2018 Qualitätsmanagementsystem Umweltmanagementsystem

Managementsystem für Sicherheit und

Gesundheit bei der Arbeit

Reg.-Nr. H43588 Seite 1 von 2 Gültigkeit 06.04.2023 – 23.01.2026 Ausgabe 06.04.2023





















Appendix

Appendix zum Hauptzertifikat H43588



Lötscher Plus Gruppe Spahau 3 6014 Luzern Schweiz

Zentrale Stelle	Geltungsbereich	Norm / Revision	RegNr.	Gültigkeit
Lötscher Plus Gruppe Spahau 3 6014 Luzern Schweiz	Planung und Realisierung von Strassen - und Tiefbauarbeiten, Infrastrukturbauten, Erdbau und Rückbau, Spezialtiefbau, Baudienstleistungen, Baulogistik und Transporte, Entsorgung und Recycling, Herstellung und Vertrieb von Baustoffen	ISO 9001:2015 ISO 14001:2015 ISO 45001:2018	H43588	06.04.2023 23.01.2026
Standorte	Geltungsbereich	Norm / Revision	RegNr.	Gültigkeit
Lötscher Tiefbau AG Spahau 3 6014 Luzern Schweiz	Planung und Realisierung von Strassen - und Tiefbauarbeiten, Infrastrukturbauten, Erdbau und Rückbau, Spezialtiefbau, Baudienstleistungen, Entsorgung und Recycling	ISO 9001:2015 ISO 14001:2015 ISO 45001:2018	H43588	06.04.2023 23.01.2026
Lötscher Logistik AG Spahau 3 6014 Luzern Schweiz	Baulogistik, Entsorgung und Transportdienstleistungen	ISO 9001:2015 ISO 14001:2015 ISO 45001:2018	H43588	06.04.2023 23.01.2026
Leuthold AG Autotransporte Spahau 3 6014 Luzern Schweiz	Ausführung von Inventar- und Betontransporten und Spezialtransporte	ISO 9001:2015 ISO 14001:2015 ISO 45001:2018	H43588	06.04.2023 23.01.2026
BM-Betonwerk Malters AG Werkstrasse 5b 6102 Malters Schweiz	Herstellung und Vertrieb von Baustoffen	ISO 9001:2015 ISO 14001:2015 ISO 45001:2018	H43588	06.04.2023 23.01.2026
BS Zeier AG Steinbruchhof 1 6012 Obernau Schweiz	Planung und Realisierung im Spezialtiefbau	ISO 9001:2015 ISO 14001:2015 ISO 45001:2018	H43588	06.04.2023 23.01.2026

Reg.-Nr. H43588 Seite 2 von 2 Gültigkeit 06.04.2023 – 23.01.2026 Ausgabe 06.04.2023



A.Grisard Präsidentin SQS















Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-03050

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Ungebundene Gemische

hergestellt durch

Lötscher Tiefbau AG

im Werk

Luzern

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt. Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet. Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

SN EN 13285:2021

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 18. Oktober 2012 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SÜGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 25. März 2022

Martin Weder Geschäftsführer Volker Wetzig Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.







Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

über die werkseigene Produktionskontrolle

01175

Gemäss Bauproduktegesetz (BauPG) vom 21. März 2014 wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch

Lötscher Tiefbau AG

im Werk

Luzern

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wird, und dass die anerkannte Stelle eine Erstbewertung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften der Norm

SN EN 12620:2002

welche die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 25. Januar 2017 ausgestellt und gilt so lange, wie sich die Anforderungen in der oben angeführten Norm nicht ändem und die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontroffenicht wesentlich verändert werden. Die guitigen Zertifikate werden auf der Internetseite www.sugb.ch publiziert.

Bern, den 25. Januar 2017

Martin Weder Geschäftsführer Volker Wetzig Leiter Zertifizierungsstelle







SÜGB Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle SCESp 0093-04032

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton

hergestellt durch

BM-Betonwerk Malters AG

im Werk

Malters

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt. Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet. Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

SN EN 206:2013 + A2:2021

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 23.02.2006 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SÜGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 10.10.2023

Martin Weder Geschäftsführer Volker Wetzig Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.









Urkunde 2024

Der nachfolgend aufgeführte Betrieb hat die durch den arv Baustoffrecycling Schweiz durchgeführte Anlageninspektion bestanden. Sie beinhaltet folgende Prüfbereiche:

- Betriebs- und Anlagenkontrolle
- Überwachen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- Prüfung des Materialflusses

Firma Lötscher Logistik AG

Anlagearten Bausperrgut-Sortierung

Altholz-Aufbereitung

Ort 6014 Luzern

Inspektorat arv

Christian Haldimann Mauro Miraglia







Urkunde 2024

Der nachfolgend aufgeführte Betrieb hat die durch den arv Baustoffrecycling Schweiz durchgeführte Anlageninspektion bestanden. Sie beinhaltet folgende Prüfbereiche:

- Betriebs- und Anlagenkontrolle
- Überwachen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- Prüfung des Materialflusses

Firma Lötscher Tiefbau AG

Anlagearten Bauschutt-Aufbereitung

Ort 6014 Littau

Inspektorat arv

Christian Haldimann Mauro Miraglia



ALLGEMEINES





Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Grundsatz

Alle Aufträge für Lieferungen aller Werke werden aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Werk schriftlich bestätigt worden sind

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Die Lötscher Logistik AG benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Sorte, Menge, Liefertermin, Fahrzeugart für den Transport. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Soweit kein anderes Dokument vorliegt, gilt der Lieferschein als Auftragsbestätigung.

3. Preise, Offerten, Verkaufsund Zahlungsbedingungen

Die Basispreise der gedruckten Preisliste gelten für alle. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemeingültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preisliste erteilten Auftrags verbindlich. Besondere Offerten sind unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen bis Ende Jahr gültig. Wenn eine Offerte länger als das laufende Jahr benötigt wird, gibt es eine Teuerungsanpassung gemäss Index PKI und KBOB, ausser bei speziellen Abmachungen. Die Preise verstehen sich für alle Produkte ab Werk verladen, ohne MWST. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Werk geltenden Öffnungszeiten. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Produktübernahme durch den Besteller. Zahlungen sind innert 30 Tagen netto und ab dem 31. Tag mit einem Verzugszins von 5% zu leisten. Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie Wartezeit, Winterzuschläge usw. gelten – andere schriftliche Abmachungen vorbehalten – die auf der Preisliste vermerkten Zahlungsbedingungen.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme der Lötscher Logistik AG sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen. Alle Produkte nur solange Vorrat oder auf Anfrage.



5. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierung vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

6. Schäden aus Verspätung und andere mittelbare Schäden

Schäden aus Verspätung in der Ablieferung sind vom Frachtführer nur zu vergüten, wenn die Haftung dafür schriftlich vereinbart wurde. Ist die Haftung für Verspätungsschäden schriftlich vereinbart worden, haftet der Frachtführer höchstens bis zum Betrag des vereinbarten Frachtgeltes. Die Geltendmachung weiterer mittelbarer Schäden wie insbesondere entgangener Gewinn, Betriebsausfall etc., ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Produkts zu prüfen, ob a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmen b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe auf das Transportfahrzeug. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Produktes Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch die sofortige Mitteilung an die Lötscher Logistik AG ist Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird von der Lötscher Logistik AG nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung verrichtet wird und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt die Lötscher Logistik AG die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

8. Teilfakturierung / Bauhandwerkerpfandrecht

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferung, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Die Lötscher Logistik AG behält sich Teilfakturierung vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von allfälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich die Lötscher Logistik AG die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil der Lötscher Logistik AG. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

10. Teuerung

Treibstoffteuerung gemäss Index ASTAG GU.